

STADT STEIN
Amtsperiode 2020-2026



**Niederschrift über die öffentliche
67. Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.03.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	Festsaal des Frauenwerks, Deutenbacher Str. 1 in Stein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende/r

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Robert Bauer Referent für Brandschutz

Uli Bauer Referent für Jugend

Dieter Collischon

Wolff Fülle

Florian Hechtel

Klaus Heckel Referent für Wirtschaft

Bernd Herrmann

Bertram Höfer 2. Bürgermeister

abwesend von 19.46 - 19.53 Uhr bei Abstimmung
TOP 1nö

Lothar Kirsch Referent für Sport

Klaus Lösel

Walter Nüßler Referent für Partnerschaften

Dietmar Oeder Referent für Umweltschutz

Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg

anwesend ab 18.49 Uhr zu TOP 3ö

Armin Schläger

Edwin Schläger

Andreas Selz

Gabriele Stanin Referentin für Soziales

Norbert Stark

Hubert Strauss 3. Bürgermeister

Christian Weber

Jochen Ziegler

Schriftführer/in

Angela Graf

von der Verwaltung

Patricia Ebenhöch
Kathrin Kallert
Claudia Kopp
Wolfgang Schaffrien
Bianca Urban

Abwesende Personen:**Mitglieder des Stadtrates**

Bettina Hechtel Referentin für Landwirtschaft
Verena Krömer
Bernd Seeberger

1. Unterführung Mühlstraße
2. Grundsteuer
3. Flächennutzungsplan Weiherberg
4. Bürgerinformationssystem

Öffentliche Sitzung

67. Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2025

BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

Gremium: STR	Sitzung am: 25.02.2025	Sitzung Nr.: 66
------------------------	----------------------------------	---------------------------

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Haus der Begegnung-Nutzung der Räumlichkeiten durch Vereine, Institutionen, Organisationen hier: Festsetzung von Nutzungsentgelten	1256/2025
--------------	---	------------------

Beschluss:

Das „Haus der Begegnung“ in Stein wird den örtlich ansässigen Vereinen und nicht-gewerblich tätigen Organisationen weiterhin kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

In Stein nicht ansässigen Unternehmen, Vereine oder Organisationen wie auch gewerblich tätigen Institutionen und Organisationen wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 100 € für den halben Tag, 200 € für den ganzen Tag zzgl. einer Reinigungspauschale in Höhe von 30 € in Rechnung gestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 2	Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein hier: Erlass der 3. Änderungssatzung	1257/2025
--------------	--	------------------

Beschluss:

Die beiliegende 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein wird beschlossen. Der beiliegende Entwurf (Anlage 1) hierzu ist Bestandteil dieses Beschlusses.

mehrheitlich beschlossen

Ja 20 Nein 1 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 3	Bedarfsanerkennung für die Erweiterung des städtischen Kinderhorts auf dem Grundstück der Grundschule Stein - Mühlstraße	1264/2025
--------------	---	------------------

Beschluss Nr.1:

Die Erweiterung des städtischen Kinderhortes von 120 Hortplätzen (inkl. integrativen Plätzen als Einzelintegration) auf 200 Hortplätze (inkl. integrativen Plätzen) in Modulbauweise auf dem Schulhof der Grundschule Mühlstraße wird nach Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungs-gesetz (BayKiBiG) als bedarfsnotwendig anerkannt.

Beschluss Nr. 2:

Die Stadt Stein beauftragt den Kommunalbetrieb Stein AöR (KbS) auf eigene Rechnung die Hort-anlage auf dem Grundstück Mühlstraße 29 in Stein zu errichten. Im Rahmen eines Raten-Kaufes erwirbt die Stadt Stein in einem noch zu vereinbarenden Zeitrahmen die Hortanlage vom Kommu-nalbetrieb Stein AöR.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 4	Rechtsaufsichtliche Beanstandung der Stadtratsbeschlüsse vom 26.11.2024 bzgl. der Einrichtung eines vorbereitenden Finanz-Personal- und Organisationsausschusses; Aufhebung der unter TOP 2 und 3 gefassten Beschlüsse vom 26.11.2024 zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und zur Änderung der Geschäftsordnung vom 27.05.2020	1235/2025
--------------	--	------------------

Beschluss:

1.

Der in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.2024 unter Top 2 gefasste Beschluss zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Anlage 1) wird aufgehoben.

2.

Der in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.2024 unter Top 3 gefasste Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung vom 27.05.2020 (Anlage 2) wird aufgehoben.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 5	Umbenennung des Hauptverwaltungsausschusses in einen Haupt- und Finanzausschuss mit Erweiterung der Kompetenzen	1193/2024/1
--------------	--	--------------------

In Abänderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung:

„1.

Der Hauptverwaltungsausschuss wird umbenannt in einen Haupt- und Finanzausschuss.

Der Aufgabenbereich wird wie folgt erweitert: „Vorbereitung und Beratung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen.“

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Rechtsänderungen (Änderung der Sat-zung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und zur Änderung der Geschäftsordnung) entsprechend vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

3.

Der Haupt- und Finanzausschuss übernimmt gleichzeitig die Aufgaben einer Sparkommission, die von allen im Stadtrat der Stadt Stein vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie Einzelstadträte gefordert wird, um den Haushalt 2025 beraten zu können.“

haben die Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, SPD/ Die Linke und die Freien Wähler mit Schreiben vom 13.03.2025 den Antrag auf Einrichtung eines Workshops zur Prüfung und Vorberatung des Haushalts 2025 gestellt, der als Änderungsantrag zum TOP 5ö zur Abstimmung vorgelegt wird. Das Gremium stimmt dem Antrag auf Änderung zu.

Beschluss:

Der Einrichtung eines Workshops zur Prüfung und Vorberatung des Haushalts 2025 entsprechend dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, SPD/ Die Linke und die Freien Wähler mit Schreiben vom 13.03.2025 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 6	Antrag der CSU-Fraktion vom 25.02.2025 auf Neuentscheidung über Grundsteuerhebesatz	1262/2025
--------------	--	------------------

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Antrag wurde abgesetzt.

Beschluss:

Der Antrag der CSU-Fraktion vom 25.02.2025 wird an die Verwaltung zur Beratung verwiesen.

einstimmig abgelehnt

Ja 7 Nein 15 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 7	Antrag der CSU-Fraktion vom 25.02.2025 auf Ausgabensperre für die Partnerschaftsfeier bis zum Haushaltsbeschluss 2025	1263/2025
--------------	--	------------------

Beschluss:

Der Antrag der CSU-Fraktion vom 25.02.2025 wird in den Workshop zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 8	Antrag der CSU-Fraktion vom 25.02.2025 auf Einstellung der Umbauarbeiten des Sitzungssaales im Sparkassengebäudes bis zum Haushaltsbeschluss 2025	1265/2025
--------------	--	------------------

Beschluss:

Der Antrag der CSU-Fraktion vom 25.02.2025 wird in den Workshop zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 9 Anträge, Anfragen, Bekanntgaben

TOP 9.1 Bouleplatz Stadtpark
--

Frau StRín Gabriele Stanin bittet darum, dass der Bouleplatz im Stadtpark von der Gärtnerei gesäubert und hergerichtet wird.

Der Vorsitzend antwortet, Herr Schaffrien wird sich um die Angelegenheit kümmern und die Gärtnerei umgehend beauftragen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Container Mittagsbetreuung - Geuderstraße

Herr StR Florian Hechtel erkundigt sich, ob es schon Neuigkeiten zur Aufnahme des Betriebs der Mittagsbetreuung in der Geuderstraße gibt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass laut Mitteilung der Regierung von Mittelfranken die Erlaubnis für die Nutzung der Räumlichkeiten erteilt wurde; eine Bedarfsanerkennung ist für eine Mittagsbetreuung nicht erforderlich. Dies ist nur für die Inbetriebnahme des Horts notwendig.

zur Kenntnis genommen

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Angela Graf
Schriftführer/in



Satzung der Stadt Stein
zur 3. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein

vom 25.03.2025

Aufgrund der Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) und von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) 8. Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in den jeweils geltenden Fassungen erlässt die Stadt Stein folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein (KitaGebS) vom 01. Februar 2019 (veröffentlicht durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Stein, Ausgabe Nr. 3/2019 am 16. Februar 2019) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20.06.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Gebührensätze

(1) Die Gebühren für die Betreuung betragen für jeden angefangenen Monat und jedes Kind berechnet nach der täglich gebuchten Nutzungszeit:

a)	in der Kinderkrippe	1.Kind	2. und jedes weitere Kind je
	von 3 bis 4 Stunden	322,00 €	225,00 €
	von 4 bis 5 Stunden	354,00 €	247,00 €
	von 5 bis 6 Stunden	386,00 €	270,00 €
	von 6 bis 7 Stunden	419,00 €	292,00 €
	von 7 bis 8 Stunden	451,00 €	315,00 €
	von 8 bis 9 Stunden	483,00 €	338,00 €
	von 9 bis 10 Stunden	515,00 €	360,00 €

b)	im Kindergarten	1.Kind	2. und jedes weitere Kind je
	von 3 bis 4 Stunden	167,00 €	116,00 €
	von 4 bis 5 Stunden	184,00 €	129,00 €
	von 5 bis 6 Stunden	201,00 €	140,00 €
	von 6 bis 7 Stunden	219,00 €	153,00 €

	von 7 bis 8 Stunden	236,00 €	164,00 €
	von 8 bis 9 Stunden	253,00 €	177,00 €
	von 9 bis 10 Stunden	270,00 €	189,00 €

c)	im Kinderhort	1.Kind	2. und jedes weitere Kind je
	von 2 bis 3 Stunden	169,00 €	118,00 €
	von 3 bis 4 Stunden	186,00 €	130,00 €
	von 4 bis 5 Stunden	204,00 €	143,00 €
	von 5 bis 6 Stunden	221,00 €	154,00 €
	von 6 bis 7 Stunden	239,00 €	166,00 €
	von 7 bis 8 Stunden	256,00 €	179,00 €
	von 8 bis 9 Stunden	274,00 €	191,00 €
	von 9 bis 10 Stunden	291,00 €	204,00 €

- (2) Die Gebührenermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind gilt nur, wenn sich die Kinder gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten) befinden.
- (3) Ab dem 01.09.2025 betragen die Gebühren für die tatsächliche Inanspruchnahme der Verpflegung täglich:

im Kinderhort: 5,00 €

im Kinderhaus:

1. für die Kinderkrippe 3,25 €

2. für den Kindergarten 4,25 €.

Ab dem 01.01.2027 kommt ggf. die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzu.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. September 2025 in Kraft.

Stein, 25.03.2025

STADT STEIN

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister